



VORSORGE-DOKUMENT

Patientenverfügung

Sie legen heute fest, welche Behandlung Sie wollen und welche nicht — für den Tag, an dem Sie es nicht mehr selbst sagen können. Schriftlich, ohne Notar, in etwa zwanzig Minuten.

Warum das wichtig ist — auch wenn Sie gesund sind

Ein Unfall, ein Schlaganfall, eine Narkose, aus der jemand nicht aufwacht: In diesen Momenten müssen andere entscheiden, ob behandelt, operiert oder losgelassen wird. Ohne Patientenverfügung entscheiden sie nach Ihrem mutmaßlichen Willen — also danach, was Sie vermutlich gewollt hätten. Das ist für Angehörige eine kaum tragbare Last, und es trifft nicht immer das, was Sie wirklich wollten.

Viele verlassen sich darauf, dass „im Ernstfall mein Partner entscheidet“. Das stimmt nur eingeschränkt: Seit 2023 dürfen Ehegatten einander in Gesundheitsfragen vertreten — aber nur für höchstens sechs Monate, nur in Gesundheitsangelegenheiten, und gar nicht, wenn Sie getrennt leben (§ 1358 BGB). Danach bestellt das Gericht einen Betreuer.

§ 1827 BGB

regelt die Patientenverfügung — seit 2023, vorher § 1901a. Ärzte und Betreuer sind an sie gebunden.

6 Monate

länger dürfen Ehegatten ohne Vollmacht nicht füreinander entscheiden — und nur bei der Gesundheit (§ 1358 BGB).

0 €

Notarkosten nötig: Die Schriftform mit Ihrer Unterschrift genügt.

Was eine Patientenverfügung genau ist

Eine Patientenverfügung ist Ihre schriftliche Festlegung, in welche Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe Sie einwilligen — und welche Sie untersagen. Sie gilt für Situationen, in denen Sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig sind, etwa im Koma oder bei fortgeschrittener Demenz.

Entscheidend ist die Konkretheit. Der Bundesgerichtshof hat entschieden, dass pauschale Sätze wie „ich möchte keine lebensverlängernden Maßnahmen“ zu unbestimmt sind, um zu binden (BGH, XII ZB 61/16). Wirksam wird die Verfügung, wenn sie konkrete Situationen und konkrete Maßnahmen benennt: künstliche Beatmung, künstliche Ernährung, Wiederbelebung — jeweils bezogen auf beschriebene Lagen wie den unumkehrbaren Sterbeprozess.

Sie können die Verfügung jederzeit formlos widerrufen — ein gesprochenes Wort genügt, solange Sie einwilligungsfähig sind.

Für wen sie gedacht ist

Jeden Erwachsenen

Einwilligungsunfähigkeit kennt kein Mindestalter — ein Unfall trifft 25-Jährige wie 85-Jährige.

Paare ohne Trauschein

Unverheiratete haben nicht einmal das Notvertretungsrecht. Ohne Dokumente sind Sie rechtlich Fremde.

Menschen mit klaren Wünschen

Wer bestimmte Behandlungen ausdrücklich will oder ausdrücklich nicht will, muss das schriftlich festhalten — sonst entscheidet der mutmaßliche Wille.

Angehörige entlasten

Die Verfügung nimmt Ihrer Familie die schwerste Entscheidung ihres Lebens ab. Das ist ihr eigentliches Geschenk.

So gehen Sie vor

01 Situationen bestimmen

Für welche Lagen soll die Verfügung gelten? Sterbeprozess, Endstadium einer tödlichen Krankheit, schwere Hirnschädigung, Demenz — je konkreter, desto bindender.

02 Behandlungen festlegen

Zu jeder Situation: Wiederbelebung ja oder nein? Künstliche Beatmung? Künstliche Ernährung? Schmerzlinderung auch dann, wenn sie das Leben verkürzen könnte?

03 Vertrauensperson einbinden

Sprechen Sie mit der Person, die im Ernstfall für Sie sprechen soll — am besten zusammen mit einer Vorsorgevollmacht.

04 Unterschreiben

Datum, Ort, eigenhändige Unterschrift. Mehr Form verlangt § 1827 BGB nicht — kein Notar, keine Zeugen.

05 Auffindbar aufbewahren

Eine Verfügung, die niemand findet, hilft niemandem: Hinweiskarte ins Portemonnaie, Kopie an die Vertrauensperson, Original an einem bekannten Ort.

06 Alle ein bis zwei Jahre bestätigen

Rechtlich gilt sie unbegrenzt — aber eine kürzlich bestätigte Verfügung überzeugt Ärzte mehr als eine von vor fünfzehn Jahren. Datum und Unterschrift genügen.

Häufige Fragen

Brauche ich einen Notar?

Nein. § 1827 BGB verlangt nur die Schriftform: Volljährig, einwilligungsfähig, eigenhändig unterschrieben. Eine notarielle Beurkundung ist möglich, aber nicht nötig.

Entscheidet nicht automatisch mein Ehepartner?

Nur eingeschränkt. Seit 2023 gibt es das Ehegatten-Notvertretungsrecht (§ 1358 BGB): höchstens sechs Monate, nur Gesundheitsangelegenheiten, nicht bei Trennung. Für alles Weitere bestellt das Gericht einen Betreuer — es sei denn, es gibt eine Vorsorgevollmacht.

Reicht „keine lebensverlängernden Maßnahmen“?

Nein. Der BGH hat solche Pauschalformeln für zu unbestimmt erklärt (XII ZB 61/16). Benennen Sie konkrete Maßnahmen in konkreten Situationen — genau dabei führt Sie unser Assistent.

Wie lange ist sie gültig?

Unbegrenzt, bis Sie sie widerrufen. Empfohlen ist, sie alle ein bis zwei Jahre mit Datum und Unterschrift zu bestätigen — das erhöht ihr Gewicht im Ernstfall.

Kann ich sie ändern oder zurücknehmen?

Jederzeit und formlos, solange Sie einwilligungsfähig sind. Für Änderungen erstellen Sie am besten eine neue Fassung und vernichten die alte — zwei widersprüchliche Fassungen sind schlimmer als keine.

Was passiert ganz ohne Patientenverfügung?

Dann müssen Betreuer oder Bevollmächtigte Ihren mutmaßlichen Willen ermitteln — aus früheren Äußerungen und Ihren Wertvorstellungen (§ 1827 Abs. 2 BGB). Das ist für alle Beteiligten belastend und unsicher.

Vorbereitungsbogen: meine Entscheidungen

Dieses Blatt ist keine Patientenverfügung, sondern die Vorarbeit dazu. Füllen Sie es in Ruhe aus – am besten über mehrere Tage. Wer die Antworten einmal aufgeschrieben hat, tut sich beim eigentlichen Dokument leicht.

ZU MEINER PERSON

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

IN WELCHEN SITUATIONEN SOLL DIE VERFÜGUNG GELTEN?

- ☐ Ich liege im Sterben, der Tod ist in kurzer Zeit zu erwarten
- ☐ Ich bin dauerhaft bewusstlos, eine Besserung ist nicht zu erwarten
- ☐ Mein Gehirn ist so schwer geschädigt, dass Einsicht und Entscheidung nicht wiederkehren
- ☐ Ich befinde mich im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Krankheit

WAS SOLL DANN GESCHEHEN?

- ☐ Lebensverlängernde Maßnahmen sollen unterbleiben
- ☐ Künstliche Ernährung und Flüssigkeit sollen unterbleiben
- ☐ Schmerzen sollen in jedem Fall gelindert werden, auch wenn das mein Leben verkürzt
- ☐ Ich möchte, wenn möglich, zu Hause sterben

WER SOLL FÜR MICH SPRECHEN?

Name der Vertrauensperson

Verhältnis zu mir

Telefon

Diese Person hat eine Kopie
erhalten am

VORBEREITUNGSBOGEN: MEINE ENTSCHEIDUNGEN · FORTSETZUNG (2 VON 2)

WAS MIR SONST NOCH WICHTIG IST

WO DAS FERTIGE DOKUMENT LIEGT

Aufbewahrungsort

Wer weiß davon

Hausarzt informiert am

Besprechen Sie die angekreuzten Punkte mit Ihrem Hausarzt, bevor Sie das Dokument unterschreiben. Wer die medizinischen Begriffe einmal erklärt bekommen hat, schreibt sie hinterher präziser – und darauf kommt es an.

Patientenverfügung jetzt erstellen

Schritt für Schritt. Ausfüllen und Vorschau kostenlos, das fertige PDF zum Unterschreiben für 10 €.

bestattungs-experten.de/patientenverfuegung-erstellen.html

Weiterlesen

Vorsorgevollmacht

Sorgerechtsverfügung

Testament

Vorsorge-Check

Notfallausweis

WO DIESER LEITFADEN AUFHÖRT

Wir sind keine Rechtsanwälte, Steuerberater oder Ärzte und dürfen im Einzelfall nicht beraten. Dieser Leitfaden erklärt die Regel und hilft beim Aufschreiben — er ersetzt keine Beratung, wenn Ihr Fall kompliziert ist.

Bei größerem Vermögen, Unternehmensanteilen, Immobilien im Ausland, Patchwork-Konstellationen oder Streit in der Familie gehen Sie besser zu einer Fachanwaltskanzlei oder einem Notariat.

Rechtsstand 26. August 2026. Herausgeber: BestattungsExperten GmbH, Ahornallee 3, 22529 Hamburg.
Fehler gefunden? info@bestattungs-experten.de